

Per E-Mail: office@pasching.at

An
Gemeinde Pasching
z.H. Bürgermeister Ing. Mair

Untere Bahnstraße 20
4061 Pasching

Linz, am 28. März 2019
XLA51524/18/73/84/1023386

Lukas Aigner Mag. iur. RA
Johannes Lehner Dr. iur. RA
Georg Zuschin Dr. iur. MBA RA
Roman Taudes Mag. iur. LL.M. RA

Bernhard Böheim Dr. iur. RAA
Nathalie Steidl Mag. iur. RAA
Maximilian Weiser LL.M. (WU) RAA
Gregor Erler Dr. iur. RAA
Matthias Sablatnig Mag. iur. RAA
Julia Fuchshuber Mag. iur. RAA

Friedrich Schüller Mag. iur. CS¹
Monika Ernst Mag. iur. CS¹
Simone Krammer Mag. iur. CS¹
Karin Wimmer Dr. iur. Mag. phil. CS¹

Wien, 1010, Pestalozzigasse 4/5
T (Wien) +43 1 361 99 04
F (Wien) +43 1 361 99 04 99

Linz, 4020, Bethlehemstraße 3/6
T (Linz) +43 732 27 28 50
F (Linz) +43 732 27 28 50 89

office@aigner-partners.at
www.aigner-partners.at

Betrifft: Trainingsplätze FC Juniors GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ing. Mair!

Namens der Baurechts- und Widmungswerberin FC Juniors GmbH erlauben wir uns festzuhalten, dass die Nutzung der zu schaffenden Trainingsflächen im Sinne des Anrainerschutzes auf den Betrieb als Trainingsplätze eingeschränkt bleibt und eine Nutzung für Fußballspiele oder sonstige Sportveranstaltungen mit Zuschauerbeteiligung unzulässig ist. Fußballspiele ohne Zuschauerbeteiligung dürfen zudem nur auf dem oberen/südöstlichen Trainingsplatz ausgetragen werden. Keinesfalls dürfen Fußballspiel (inklusive Trainingsspiele udgl.) auf dem neuen, südwestlichen Trainingsplatz stattfinden.

Ebenso ist auf diesen Trainingsflächen die Verwendung von Beschallungsanlagen unzulässig.

Um die Geräuschemission gering zu halten, werden Mäharbeiten, lärmintensive Pflegearbeiten, usw., zudem nach größter Möglichkeit nicht außerhalb der Zeiten laut den Vorgaben der Lärmschutzverordnung der Gemeinde Pasching und im Besonderen nicht an Sonntagen durchgeführt, und stets mit technisch möglichst geräuscharmen Gerätschaften vorgenommen.

Um die Lärmemission gering zu halten, wird auf den Trainingsplätzen nach größter Möglichkeit auf das „Pfeifen“ verzichtet. Ziel ist grundsätzlich ein Training ohne „Pfeifen“.

Die Vereinbarung gilt auch für Nachfolger/Rechtsnachfolger der FC Juniors GmbH als Baurechtsnehmerin und ist auf die Nachfolger/Rechtsnachfolger zu übertragen.

Aigner Rechtsanwalts-GmbH, FN 428937 s, HG Wien, P 131948, UID: ATU69344239

¹Counsel

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung unserer Geschäftstätigkeiten.
Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter <https://www.aigner-partners.at/de/kontakt/datenschutz/>.

Kontoverbindung Wien (Oberbank AG)

Anderkonto Wien: IBAN: AT88 1515 0005 0129 6008, BIC: OBKLAT2L
Honorarkonto Wien: IBAN: AT04 1515 0005 0129 5968, BIC: OBKLAT2L

Kontoverbindung Linz (Oberbank AG)

Anderkonto Linz: IBAN: AT75 1500 0007 2139 7461, BIC: OBKLAT2L
Honorarkonto Linz: IBAN: AT52 1500 0007 2139 7487, BIC: OBKLAT2L

Festzuhalten ist, dass entlang der Pfanzaglgutstraße auf der Baurechtsliegenschaft eine Vorbehaltsfläche für die Schaffung von bis zu höchsten 24 Parkplätzen freigehalten wird. Sollte sich das Verkehrsaufkommen nach dem 30.06.2022 aufgrund einer Ausweitung des Trainingsbetriebes erhöhen, wird die FC Juniors GmbH die notwendigen Parkplätze, nach Aufforderung durch die Gemeinde Pasching, innerhalb von 6 Monaten auf eigene Kosten errichten.

Abschließend möchten wir noch auf Punkt 4.2 des Baurechtsvertrages verweisen, wonach die Baurechtswerberin verpflichtet ist, Projektplanungen vor Antragstellung der Gemeinde Pasching als Baurechtsbestellerin zur Genehmigung und schriftlichen Zustimmung vorzulegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Aigner Lehner Zuschin + Partner
Dr. Johannes Lehner

